

# Bauprüfung Guisanplatz 1, Bern Bundesamt für Bauten und Logistik

#### Das Wesentliche in Kürze

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) baut in Bern beim Guisanplatz 1 ein neues Verwaltungszentrum für die Bundesverwaltung. Dabei handelt es sich um das grösste Bauprojekt seit der Gründung des BBL. Für die Planung und Realisierung der ersten Etappe hat das Parlament Kredite von insgesamt 420 Millionen Franken bewilligt. Mit der Immobilienbotschaft 2012 hat das BBL dem Parlament ein Projekt unterbreitet, das planerisch anschliessend noch optimiert wurde. Die vom BBL gesteckten finanziellen Zielwerte konnten im Rahmen der Projektüberarbeitung erreicht werden, indem mit einem neuen Büroraumkonzept die Kapazität der drei Gebäude von 2700 auf 3200 Arbeitsplätze erhöht wurde.

## Die Belegung des gesamten Areals ist auf ein wirtschaftliches Mass zu erhöhen

Die Planung des BBL und der Nutzerorganisationen sieht vor, zum Zeitpunkt des Bezugs Mitte 2019, von den 2900 netto möglichen Arbeitsplätzen (300 sind u. a. im Zusammenhang mit dem Einvernahmezentrum bereits abgezogen) rund 2000 zu belegen. Eingerechnet sind ein geplanter Personalzuwachs und Arbeitsplätze für externes Personal. Die zusätzliche Belegungsreserve des BBL von 15 Prozent (300 Arbeitsplätze) ist nach Ansicht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zu hoch angesetzt und wirtschaftlich nicht vertretbar. Ein späterer zusätzlicher Bedarf an Arbeitsplätzen in dieser Grössenordnung könnte wohl durch Verdichtung oder mit Desksharing-Konzepten kompensiert werden.

Die EFK empfiehlt dem BBL, die Differenz zwischen maximaler Arbeitsplatzkapazität und effektiver Belegung als Verdichtungspotenzial auszuweisen und die Belegung in der ersten, spätestens aber in der zweiten Etappe durch die Unterbringung zusätzlicher Verwaltungseinheiten auf ein wirtschaftliches Mass zu erhöhen.

#### Der Sicherheitsstandard wird der aktuellen Bedrohungslage angepasst

Durch verschiedene Terroranschläge in Europa hat sich die Bedrohungslage in den letzten Jahren für die Mitarbeitenden der Bundesanwaltschaft (BA) und des Bundesamtes für Polizei (fedpol) verändert. Die beiden Nutzerorganisationen sind aus Sicherheitsgründen zum Prüfungszeitpunkt nicht bereit, in das für sie vorgesehene Gebäude einzuziehen, falls das Areal tagsüber für Passanten zugänglich ist. Im Frühjahr 2017 wurde ihr Projektänderungsantrag für ein geschlossenes Areal vom BBL entgegengenommen. Die Projektänderung bedingt allerdings ein Baubewilligungsverfahren. Das BBL ist überzeugt, die Sicherheitsmassnahmen bis zum Einzug der Nutzer 2019 umsetzen zu können. Die zusätzlichen Kosten können im bestehenden Baukredit aufgefangen werden.

## Vorauszahlungen an die Firmen sind zukünftig zu vermeiden

Die Finanzierung des Bauprojekts ist durch die bewilligten Verpflichtungs- und Projektierungskredite sichergestellt. Die Endkostenprognose liegt innerhalb der Kredite. Zudem verfügt das Projekt über angemessene finanzielle Reserven. Das BBL hat ein grosses Gewicht auf die Kosten- und Kredit- überwachung gelegt. Sie ist aufwendig, unter Berücksichtigung der Grösse und Komplexität des Projektes jedoch angemessen und wirksam. Trotzdem hat die EFK die Fakturierung noch nicht erbrachter Leistungen und unzulässige Vorauszahlungen zur Ausschöpfung von Budgetkreditresten



festgestellt. Angesichts dessen empfiehlt die EFK dem BBL, zukünftig die einschlägigen Vorgaben zur Leistungsverrechnung und zur Verhinderung von Vorauszahlungen umzusetzen.

Mit Schreiben vom 17. März 2017 hat die EFK den Bundesrat über ihre Feststellungen bezüglich wirtschaftlicher Auslastung der Gebäude und hängiger Klärung der Sicherheitsvorkehrungen im Sinne von Artikel 15 Absatz 3 des Finanzkontrollgesetzes vorinformiert.